

Bundesanstalt für Straßenwesen



Vergütungen

für Leistungen der

Bundesanstalt für Straßenwesen

(VL-BAST)

Gültig ab: 01. November 2011
In der Fassung vom 04. August 2021

Vergütungen für Leistungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (VL-BASSt)

Gültig ab: 01. November 2011

In der Fassung vom: 04. August 2021

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat den eigenen Leistungskatalog (VL-BASSt) überarbeitet und aktualisiert. Mit dem Schreiben vom 04.08.2021, AZ:

StB16/7442.2/3539754 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Aktualisierung der Vergütungen für Leistungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (VL-BASSt) zugestimmt.

Die Fassung vom 18.11.2013, AZ: StB 10/7155.2/1/2102722 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Bundesanstalt für Straßenwesen

Anschrift: Postfach 10 01 50
51401 Bergisch Gladbach
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach
(Nähe BAB A 4, Ausfahrt Bensberg-Frankenforst)

Fernruf: (0 22 04) 43-0
Telefax: (0 22 04) 43-1150

Zahlungen an: Bundeskasse Trier
Dasbachstraße 15
54292 Trier

Konto: **für Inlandszahlungen**
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken,
Nr. 590 010 20
BLZ: 590 000 00
unter Angabe des Kassenzeichens
oder der Rechnungsnummer

für Auslandszahlungen
BIC: MARKDEF 1590
IBAN: DE81590000000059001020

Inhalt

1. Übernahme von Leistungen
2. Feste Vergütungssätze
3. Vergütung nach Stundensätzen
4. Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen
5. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen, Weitergabe
6. Haftung
7. Gerichtsstand

Anlage (Feste Vergütungssätze)

1. Erstprüfungen, Überwachungen, Zertifizierungen
 - 1.1 Erstprüfungen und Eignungsprüfungen
 - 1.1.1 Fahrbahnmarkierungssysteme
 - 1.1.2 Rückhaltesysteme
 - 1.1.3 Elemente der Arbeitsstellensicherung
 - 1.1.4 Reflektoren für Leitpfosten
 - 1.1.5 Retroreflektierende Verkehrszeichen / retroreflektierende Folien
 - 1.1.6 Signalgeber / Warnleuchten und Wechselverkehrszeichen
 - 1.1.7 Markierungselemente
 - 1.1.8 Verkehrserfassungsgeräte
 - 1.1.9 Messsysteme zur Zustandserfassung von Fahrbahnoberflächen
 - 1.1.10 Kontrollprüfung ZEB
 - 1.1.11 Sonstiges
2. Andere Messungen und Prüfungen für Dritte
 - 2.1 Straßenverkehrstechnik
 - 2.2 Fahrzeugtechnik
 - 2.2.1 Crashtests (Frontal, Seite, Sonstige)
 - 2.2.2 Euro NCAP (Crashtests und Fußgängertests)
 - 2.2.3 Fußgängertests, inkl. Kalibrierung der Prüfkörper
 - 2.2.4 Messaufnehmer-Kalibrierung
 - 2.2.5 Schlitten-/Rollwagenversuche
 - 2.2.6 Komponententests
 - 2.2.7 Dummykalibrierung inkl. Kalibrierung Komponenten
 - 2.3 Straßenbautechnik
 - 2.3.1 Messungen von Oberflächeneigenschaften
 - 2.3.2 Asphalt / Bitumen
 - 2.3.3 Gesteinskörnungen, Baustoffgemische und Böden
 - 2.3.4 Chemie
3. Anerkennung von Prüfstellen
 - 3.1 Straßenverkehrstechnik
 - 3.2 Brücken- und Ingenieurbau
 - 3.3 Dimensionierung und Straßenaufbau

1. Übernahme von Leistungen

- 1.1 Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) kann gemäß Erlass des Bundesministers für Verkehr vom 10.08.1967, ergänzt durch Erlass vom 27.11.1974, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit gegen Vergütung Aufträge für Untersuchungen, Messungen u.a. übernehmen.
- 1.2 Bei Leistungen für Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung kommt § 61 Bundeshaushaltsordnung zur Anwendung.
- 1.3 Die Übernahme eines Auftrages wird dem Auftraggeber schriftlich bestätigt. Hierbei wird gegebenenfalls mitgeteilt, wie mit nicht verwendeten bzw. bei der Prüfung nicht zerstörten Proben verfahren wird. Soweit Art und Umfang der auszuführenden Leistungen nicht eindeutig vereinbart werden können, wird das Ausmaß der Untersuchungen den fachlichen Erfordernissen entsprechend von der BASt festgelegt, sofern nicht etwas anderes mit dem Auftraggeber vereinbart ist.

2. Feste Vergütungssätze

- 2.1 Für bestimmte, häufiger wiederkehrende Leistungen erhebt die BASt feste Vergütungssätze. Sie sind in der Anlage aufgeführt.
- 2.2 Werden zusätzliche Reisekosten erforderlich, so werden diese gesondert ausgewiesen.
- 2.3 Für alle sonstigen Leistungen gilt Abschnitt 3.

3. Vergütungen nach Stundensätzen

- 3.1 Für Leistungen, die nicht nach festen Vergütungssätzen abgerechnet werden können, berechnet die BASt ihre Selbstkosten über Personalkostensätze mit Sachkostenpauschale. Diese werden grundsätzlich nur für den Zeitaufwand in Rechnung gestellt, die das unmittelbar mit dem Auftrag befasste Personal benötigt. Ist ein außergewöhnlicher Geräte- oder Materialeinsatz erforderlich, so wird dieser bei der Angebotserstellung gesondert ausgewiesen.

3.2 Stundensätze

Beamte und Tarifbeschäftigte des höheren Dienstes
Beamte/Tarifbeschäftigte der Bes.Gr. A 13h/E 13 und höher 110,00 Euro

Beamte und Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes
Beamte der Bes.Gr. A 9 bis A12 und
Tarifbeschäftigte E 9 bis E 12 85,00 Euro

Beamte und Tarifbeschäftigte des mittleren/einfachen Dienstes
bis A 9m, Tarifbeschäftigte bis E8 70,00 Euro

3.3 Aufwendungen für Fahrzeuge

Kostensatz, je km ohne Fahrer für

- PKW bis 2.500 cm³ 0,45 Euro
- PKW über 2.500 cm³ 0,60 Euro

Es gelten die jeweiligen Kilometersätze wie sie vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) in der Kostenerstattungsvorschrift (KEV/WSV) bekanntgegeben werden. LKW, Messbusse, Sonderfahrzeuge etc. Preise werden auf Anforderung mitgeteilt.

3.4 Aufwendungen für Reisen

Zusätzlich zu den Kosten gemäß den Abschnitten 3.1 bis 3.3 werden die Reisekosten gemäß dem Bundesreisekostengesetz in Rechnung gestellt.

3.5 Großversuchsanlagen

Für die Nutzung folgender Großversuchsanlagen werden nachstehende Pauschalen pro Nutzungstag berechnet:

Fahrzeugtechnische Versuchsanlage/Freifläche (FTVA) 700,00 Euro
Prüfstand Fahrzeug, Fahrbahn (PFF) 2.000,00 Euro

4. Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich ggf. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Für Untersuchungen größeren Umfangs und längerer Laufzeit ist der BAST eine Vorauszahlung zu leisten. Sie beträgt im Regelfall 30 % der voraussichtlichen Gesamtkosten. Bei solchen Untersuchungen kann die BAST ferner in angemessenen Zeitabständen Abschlagszahlungen fordern. In Einzelfällen behält sich die BAST vor, einen Abschlag in Höhe von 100% der voraussichtlichen Kosten zu fordern.
- 4.3 Nach Abschluss der Arbeiten erhält der Auftraggeber mit dem Ergebnis eine Schlussrechnung.
- 4.4 Die von der BAST angeforderten Voraus- und Abschlagszahlungen sind innerhalb von zwei Wochen, die Schlusszahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum an die angegebene Kasse zu leisten.
- 4.5 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist die BAST berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen nach BGB und den Ersatz des sonstigen nachweisbaren Verzugsschadens zu berechnen.
- 4.6 Bankgebühren und sonstige Gebühren im Zahlungsverkehr gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen, Weitergabe

Veröffentlichungen, Vervielfältigungen von Ergebnissen (Untersuchungsberichte, Prüfvermerke, Prüfungsbefunde, Gutachten etc.) zu Werbezwecken und anderen Verwendungen, auch durch Dritte, bedürfen der Zustimmung der BAST. Die Weitergabe des Originals und der mit Zustimmung der BAST gefertigten Vervielfältigungen soll in vollständiger Form, nicht auszugsweise erfolgen. Auf Verlangen der BAST muss der Auftraggeber die Stellen benennen, die das Original zur Vervielfältigung erhalten haben.

6. Haftung

Für die Mängelhaftung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Weitere Ansprüche, z.B. vertragliche Schadensersatzansprüche und Ansprüche aus deliktischer Haftung sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Ansprüche aus Schäden außerhalb der vertraglichen Leistung sowie für einen Anspruch auf Ersatz entgangenen Gewinns.

Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der BAST oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bergisch Gladbach.

Anlage: Feste Vergütungssätze

Für die mit *) bezeichneten Leistungen werden die Selbstkosten gemäß Abschnitt 3. berechnet

Kenn-Nr.	Art der Leistung	Preis in Euro
1.	Erstprüfungen, Überwachungen, Zertifizierungen	
1.1.	Erstprüfungen und Eignungsprüfungen	
1.1.1.	Fahrbahnmarkierungssysteme	
1.1.1.1	Eignungsprüfung von Markierungssystemen auf der Rundlaufprüfanlage, einschl. der Prüfung der verkehrstechnischen Eigenschaften vor, während und nach der Belastungsprüfung, inkl. der Applikationskosten Preise werden gemäß den Vertragsbedingungen der BAST für die Eignungsprüfungen von Markierungssystemen berechnet; abrufbar auf der Homepage der BAST: http://www.bast.de	
1.1.1.2	chemische Prüfungen Preise werden gemäß den Vertragsbedingungen der BAST für die Eignungsprüfungen von Markierungssystemen berechnet; abrufbar auf der Homepage der BAST: http://www.bast.de	
Pos.		
1	Erst-/Eignungsprüfung von Fahrbahnmarkierungssystemen	*)
2	Mustergleichheitsprüfung von Straßenmarkierungssystemen	*)
3	Glasperlenanteil im Premixsystem (Camsizer)	80,00 €
4	Nachstreumittelanalyse (Korngrößen, Mischungsverhältnis) (Camizer)	150,00 €
5	Erweichungspunkt nach Wilhelmi (DIN EN 1871)	90,00 €
6	Eindrucktest (DIN EN 1871)	180,00 €
7	Titandioxidgehalt (EDX)	*)

1.1.2. Rückhaltesysteme

1.1.2.1	Begutachtung eines Prüfberichtes an einer transportablen Schutzeinrichtung nach TL-transportable Schutzeinrichtungen 97	3.280,00 €
	jeder weitere Prüfbericht des gleichen Prüfinstitutes am identischen System bei gleichzeitiger Einreichung (z.B. TB 41 für Aufhaltestufe T3 ergänzend zu TB 21 (T1))	820,00 €
1.1.2.2	Begutachtung eines Prüfberichtes zur Bestimmung der Kipplänge (KLB) nach TL-transportable Schutzeinrichtungen 97 und ARS 5/99	1.350,00 €
1.1.2.3.	Begutachtung von Übergangskonstruktionen nach Abschnitt 4 der TLP ÜK 2017:	
	a) Begutachtung eines Prüfberichtes an einer Übergangskonstruktion	2.525,00 €
	b) Begutachtung von zwei Prüfberichten am identischen System einer Übergangskonstruktion	4.110,00 €
1.1.2.4.	Begutachtung von Übergangselementen:	
	a) Begutachtung eines Übergangselements nach 3.2 der TLP ÜK 2017	510,00 €
	b) Begutachtung eines Übergangselements nach 4.1 (4) der TLP ÜK 2017	840,00 €
1.1.2.5.	Bestimmung von Anprallpunkten an einer Übergangskonstruktion nach 4.1 (3) der TLP ÜK 2017:	
	a) Bestimmung eines einzelnen Anprallpunktes	510,00 €
	b) Bestimmung der Anprallpunkte für eine Aufhaltestufe	840,00 €
1.1.2.6.	Begutachtung von Modifikationen geprüfter Übergangskonstruktionen nach Abschnitt 4.3 der TLP ÜK 2017	*)
1.1.2.7.	Begutachtung von Anfangs- und Endkonstruktionen (AEK) nach TK FRS, Anhang 5:	
	a) Begutachtung eines Prüfberichtes an einer AEK	2.840,00 €
	b) Begutachtung von zwei Prüfberichten am identischen System einer AEK	4.570,00 €
	c) Begutachtung von drei Prüfberichten am identischen System einer AEK	6.070,00 €
	d) Begutachtung von vier Prüfberichten am identischen System einer AEK	7.420,00 €
1.1.2.8	Begutachtung von Modifikationen geprüfter AEK nach TK FRS, Anhang 5	*)
1.1.2.9	Anerkennung einer Betonschutzwand in Ort betonbauweise nach VG VF BSW O 2013	*)
1.1.2.10	Registrierung der jährlichen Überwachung eines Herstellungsbetriebes im Rahmen des VG VF BSW O 2013	540,00 €

1.1.3. Elemente der Arbeitsstellensicherung

1.1.3.1	Eignungsprüfung von Leitschwellen	*)
1.1.3.2	Eignungsprüfung von Leitborden	*)
1.1.3.3	Eignungsprüfung von Leitbaken	10.300,00 €
1.1.3.4	Eignungsprüfung von Leitkegeln	
	gemäß TL-Leitkegel 94	5.600,00 €
	gemäß TL-Leitkegel 94 und unter Berücksichtigung von DIN EN 13422	5.950,00 €
1.1.3.5	Eignungsprüfung von Transportablen Warnschwellen	5.200,00 €
1.1.3.6	Eignungsprüfung von Reflektoren für Warnschwellen für eine Einbaulage	2.200,00 €
	jede weitere Einbaulage	1.250,00 €
1.1.3.7	Eignungsprüfung von Reflektoren für bauliche Leitelemente bzw. transportable Schutzeinrichtungen für eine Einbaulage	2.200,00 €
	jede weitere Einbaulage	850,00 €
1.1.3.8.	Lichttechnische Prüfung von Reflexfolien zur Verwendung auf Leitbaken nach DIN 67520 und DIN 6171 eine Verarbeitungsrichtung	1.500,00 €
	jede weitere Verarbeitungsrichtung	750,00 €
1.1.4.	Reflektoren für Leitpfosten	
1.1.4.1	Erstprüfung von Reflektoren für Leitpfosten nach DIN EN 12899-3	*)
1.1.5.	Retroreflektierenden Verkehrszeichen / retroreflektierende Folien	
1.1.5.1	Erstprüfung von retroreflektierenden Signalbildmaterial nach DIN EN 12899-1 bzw. EDA 120001-0106	*)
1.1.5.2	Lichttechnische Prüfung von Reflexfolien nach DIN 67520 und DIN 6171	
	eine Verarbeitungsrichtung	1.500,00 €
	jede weitere Verarbeitungsrichtung	750,00 €
1.1.5.3	Lichttechnische Prüfung von Reflexfolien zur Kennzeichnung von Containern und Wechselbehältern nach DIN 67520 und DIN 6171 eine Verarbeitungsrichtung	1.500,00 €
	jede weitere Verarbeitungsrichtung	750,00 €

1.1.6. Signalgeber / Warnleuchten und Wechselverkehrszeichen

1.1.6.1	Erstprüfung von Signalgebern nach DIN EN 12368		*)
1.1.6.2	Erstprüfung von Warnleuchten nach DIN EN 12352		*)
1.1.6.3	Erstprüfung von Warnleuchten nach TL Warnleuchten 90		*)
1.1.6.4	Erstprüfung von Warnleuchten nach TL Warnleuchten 90 und in Anlehnung an DIN EN 12352 (Tabelle 1)		*)
1.1.6.5	Lichttechnische Prüfung von ortsfesten Wechselverkehrszeichen nach DIN EN 12699		*)
1.1.6.6	Freigabeproofung von ortsfesten Wechselverkehrszeichen für den Einsatz an Bundesfernstraßen gemäß RWVZ und in Anlehnung an DIN EN 12966	6.400,00 €	
1.1.6.7	Lichttechnische Prüfung von Wechselverkehrszeichen für Fahrzeuge zur Schwertransportbegleitung nach Merkblatt 2015 und in Anlehnung an der DIN EN 12966	3.900,00 €	
1.1.6.8	Lichttechnische Prüfung von Tafeln mit lichttechnischen Informationsteil nach M TI		*)

1.1.7. Markierungselemente

1.1.7.1	Lichttechnische Prüfung von Markierungsknöpfen gemäß EN 1463-1		*)
1.1.7.2	Lichttechnische Prüfung von Markierungsleuchtknöpfen nach ARS 36/2001		*)
1.1.7.3	Lichttechnische Prüfung von Markierungselementen nach RABt 2006	2.400,00 €	

1.1.8. Verkehrserfassungsgeräte

1.1.8.1 Eignungsprüfung von Verkehrserfassungsgeräten gemäß Technischen Lieferbedingungen für Streckenstationen (TLS) *)

1.1.9. Messsysteme zur Zustandserfassung von Fahrbahnoberflächen

1.1.9.1 Zeitbefristete Betriebszulassung

Pos.

1	TP1a	1.485 €
2	TP1b	1.710 €
3	TP2	4.325 €
4	TP3	2.500 €

1.1.9.2 Fremdüberwachung eines Griffigkeitsmesssystems, SKM 755,00 €

1.1.10. Kontrollprüfung ZEB

1.1.10.1	TP 1a:	2.990,00 €
1.1.10.2	TP 1b:	2.990,00 €
1.1.10.3	TP 2:	5.645,00 €
1.1.10.4	TP 3:	5.815,00 €

1.1.11. Sonstiges

1.1.11.1	Tauleistungsprüfung nach Inzeller Eisplattenverfahren für feste Taustoffe	3.050,00 €
1.1.11.2	Tauleistungsprüfung nach Inzeller Eisplattenverfahren für flüssige Taustoffe	2.280,00 €

Anlage: Feste Vergütungssätze

Für die mit *) bezeichneten Leistungen werden die Selbstkosten gemäß Abschnitt 3. berechnet

Kenn-Nr.	Art der Leistung	Preis in Euro
2.	Andere Messungen und Prüfungen für Dritte	
2.1.	<i>Straßenverkehrstechnik</i>	
2.1.1	Prüfung von Sensoren für Straßenwetterstationen und	*)
2.1.2	Testmessung Verkehrserfassungsgeräte im Testfeld A4	*)
2.2.	<i>Fahrzeugtechnik</i>	

Für nachfolgend aufgeführte Leistungen aus dem Bereich der Fahrzeugtechnik werden auf Anfrage individuelle Angebote erstellt. Standardisierte Leistungen mit ähnlichen Abläufen (z.B. Fußgängertests nach Euro NCAP, Euro NCAP-Crashversuche, Dummy- und Sensorkalibrierungen) werden entsprechend gesonderter Preislisten in Rechnung gestellt; hierauf basierende Angebote können bei der Bundesanstalt angefordert werden.

2.2.1.	Crashtests (Frontal, Seite, Sonstige)	
2.2.2.	Euro NCAP (Crashtests u. Fußgängertests)	
2.2.3.	Fußgängertests, inkl. Kalibrierung der Prüfkörper	
2.2.4.	Messaufnehmer-Kalibrierung	
2.2.5.	Schlitten-/Rollwagenversuche	
2.2.6.	Komponententests	
2.2.7.	Dummykalibrierung inkl. Kal. Komponenten	

2.3. Straßenbautechnik

2.3.1. Messungen von Oberflächeneigenschaften

2.3.1.1 Texturmessung

Pos.

1	Stationäres Messsystem für 3-dimensionale Messung im Mikro- und Makrotexturbereich 3dT-MM	165,00 €
2	Messung (Preis je Messtunde im Labor und in Situ inkl. Wartung und Betriebsmittel)	165,00 € /Std.
3	Standardauswertung (für bis zu 10 Messungen inkl. Auswerteprotokoll je Messung)	700,00 €
4	Auswertung von jeder weiteren Messung (inkl. Auswerteprotokoll)	70,00 € /Messung
5	Erstellung eines Mess- und Auswerteberichtes	680,00 €

der Auswerteaufwand für die weiteren Messtunden wird unter Berücksichtigung der Anzahl der durchgeführten Einzelmessungen kalkuliert

Aufwendungen für den Transport und sonstige Reisekosten werden gemäß Abschnitt 3 separat in Rechnung gestellt

2.3.2. Asphalt / Bitumen

2.3.2.1	Asphaltengehalt	50,00 €
2.3.2.2	Asphaltenstatus	170,00 €
2.3.2.3	SARA - Analyse (Glassäulenchromatographie)	200,00 €
2.3.2.4	Erweichungspunkt Ring und Kugel (DIN EN 1427)	55,00 €
2.3.2.5	Nadelpenetration (DIN EN 1426)	90,00 €
2.3.2.6	BBR-Messung Tieftemperatureigenschaften - Bending Beam Rheometer (DIN EN 14771)	200,00 €
2.3.2.7	DSR-Messungen - Verformungseigenschaften - Dynamisches Scherrheometer (DIN EN 14770, AL FGSV)	200,00 €
2.3.2.8	Kraftduktilometrische Messung (DIN EN 13589)	65,00 €
2.3.2.9	Fraaß - Brechpunkt nach Fraaß (DIN EN 12593)	85,00 €
2.3.2.10	RTFOT - Kurzzeitalterung (RTFOT nach DIN EN 12607-1)	200,00 €
2.3.2.11	PAV - Beschleunigte Langzeit-Alterung (DIN EN 14769)	300,00 €
2.3.2.12	Heißextraktion einer Asphaltprobe (Soxhlet)	150,00 €
2.3.2.13	Elementanalyse von Bitumen inkl. Aufschluss (ICP-OES)	180,00 €
2.3.2.14	Infrarotspektrometrische Analyse (ATR-Technik)	80,00 €
2.3.2.15	Säurezahl bzw. Säuregehalt (titrimetrisch)	65,00 €
2.3.2.16	Calciumhydroxidgehalt in Füller (titrimetrisch)	70,00 €
2.3.2.17	Schwefelgehalt in Bitumen (EDX)	40,00 €
2.3.2.18	Flammpunkt im offenen Teigel n. Cleveland (DIN EN ISO 2592)	80,00 €

2.3.3. Gesteinskörnungen, Baustoffgemische

Pos.		
1	DIN EN 1097-6 Rohdichte	165,83 €
2	DIN EN 1097-6 Wasseraufnahme	124,67 €
3	DIN EN 1097-3 Schüttdichte	136,67 €
4	DIN EN 933-1 Trockensiebung, je Sieb	25,67 €
5	DIN EN 933-1 Siebung von Baustoffgemischen, trocken	191,67 €
6	DIN EN 933-1 Nasssiebung, je Sieb	33,83 €
7	DIN EN 933-1 Siebung von Baustoffgemischen, nass	289,92 €
8	DIN EN 933-1 Gehalt an Feinanteilen	180,67 €
9	DIN EN 933-3 Kornform, Plattigkeitskennzahl (FI), je Sieb	25,00 €
10	DIN EN 933-3 Kornform, Plattigkeitskennzahl (FI) von Baustoffgemischen	209,17 €
11	DIN EN 933-4 Kornform, Kornformkennzahl (SI), je Sieb	31,42 €
12	DIN EN 933-4 Kornform, Kornformkennzahl (SI) von Baustoffgemischen	238,33 €
13	DIN EN 1097-2 Los Angeles-Koeffizient (LA)	232,50 €
14	DIN EN 1097-2 Schlagzertrümmerungswert (SZ)	267,50 €
15	DIN 52115-2 Schlagversuch an Schotter (SD 10)	183,33 €
16	DIN EN 1097-8 Widerstand gegen Polieren (PSV)	876,67 €
17	DIN EN 1367-1 Widerstand gegen Frostbeanspruchung	345,83 €
18	DIN EN 1367-1 Widerstand gegen Frost-Tausalz-Beanspruchung	397,08 €
19	DIN EN 1367-2 Widerstand gegen Magnesiumsulfat-Beanspruchung	315,42 €
20	DIN EN 1367-5 Widerstand gegen Hitzebeanspruchung	255,83 €
21	DIN EN 1744-1 Gehalt an groben organischen Verunreinigungen	108,42 €
22	DIN EN 13286-2 Proctorversuch Topf (B)	635,00 €
23	DIN EN 13286-2 Proctorversuch Topf (C)	798,33 €
24	DIN EN ISO 17892-11 Wasserdurchlässigkeit	369,17 €
25	TP Gestein-StB, Teil 5.4.2 oder DIN EN 12697-49 Polierwert nach Wehner/Schulze (PWS) oder (FAP)	
	Vor- und Nachbereitung, pauschal	124,16 €
	Anzahl der Probekörper, je Probekörper	46,67 €
	Anzahl der Messzyklen, je Messzyklus	105,00 €

weitere Prüfungen n. TP Gestein-StB auf Anfrage n. Aufwand

2.3.4. Chemie

2.3.5.1	Aufschluss (Flusssäure, Mikrowelle, Säuren, Königswasser)	50,00 €
2.3.5.2	Elementanalyse z.B. Pb, Cd, (o.PV) ³⁾ (AAS)	50,00 €
2.3.5.3	Elementanalyse, je Element (o.PV) ³⁾ (ICP-OES)	25,00 €
2.3.5.4	Hüttensandbestimmung	²⁾
2.3.5.5	Na ₂ ² O-Äquivalent von Zement	90,00 €
2.3.5.6	Chlorid nach Heißwasserextraktion (potentiometrisch)	40,00 €
2.3.5.7	Glühverlust / Trockenrückstand je Parameter	30,00 €
2.3.5.8	Säurelöslicher Sulfatgehalt sowie Gehalt an Gesamtschwefel (gemäß DIN EN 1744-1)	120,00 €
2.3.5.9	Sulfatbestimmung (gravimetrisch)	65,00 €
2.3.5.10	Dichtebestimmung	50,00 €
2.3.5.11	DSC - Untersuchung (z.B. Bitumen, Geotextilien)	160,00 €
2.3.5.12	Gaschromatografische Analyse	²⁾
2.3.5.13	Infrarotspektroskopische Analyse (KBR)	130,00 €
2.3.5.14	Thermogravimetrische Analyse (TGA)	160,00 €
2.3.5.15	Mikroskopische Untersuchung mit Bildauswertung	60,00 €
2.3.5.16	Elementanalyse (EDX, qualitativ)	²⁾
2.3.5.17	Probenaufbereitung / Probenvorbereitung ³⁾ von Feststoffen etc.	²⁾
2.3.5.18	Berichtstellung (Kurzfassung)	80,00 €
2.3.5.19	Auswertung von Chromatogrammen, Spektrogrammen, etc.	²⁾
2.3.5.20	Auswertung von Ergebnissen im Zusammenhang	²⁾

weitere Prüfungen auf Anfrage

*) Für die mit *) bezeichneten Leistungen werden die Selbstkosten gemäß Abschnitt 3. berechnet.

²⁾ Für die mit ²⁾ bezeichneten Leistungen werden die Arbeiten nach Aufwand berechnet.

³⁾ o.PV. = ohne Probenaufbereitung/-vorbereitung

Feste Vergütungssätze

Für die mit *) bezeichneten Leistungen werden die Selbstkosten gemäß Abschnitt 3. berechnet

Kenn-Nr.	Art der Leistung	Preis
3.	<u>Anerkennung Prüfstellen</u>	
3.1.	<i>Straßenverkehrstechnik</i>	
3.1.1	Anerkennung von Prüfstellen für Markierungssysteme Preise werden gemäß „Merkblatt für die Anerkennung als Prüfstelle zur Messung verkehrstechnischer und anderer Eigenschaften von Fahrbahnmarkierungen gemäß ZTV M 13“ der BASt berechnet; abrufbar auf der Homepage der BASt: http://www.bast.de	
3.2.	<i>Brücken- und Ingenieurbau</i>	
3.2.1	Anerkennung nach der Richtlinie für die Anwendung der zerstörungsfreien Prüfung von Tunnelinnenschalen (RI-ZFP-TU)	1.236,15 €
3.3.	Dimensionierung und Straßenaufbau	
3.3.1	Durchführung der Prüfung und Überprüfung der Anerkennung von Kalibrierstellen für das leichte und mittelschwere Fallgewichtsgerät nur LFG LFG und MFG	550,00 € + Reisekosten 660,00 € + Reisekosten